



**Ab dem 01. März ist Gehölzschnitt aus Gründen des Artenschutzes nur noch unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt.**

Mit Ende des Monats Februar endet auch die Saison, in der Gehölze gefällt und stark zurückgeschnitten werden dürfen. Ab dem 01. März beginnt dann ein siebenmonatiger Schutzzeitraum, in dem ein Gehölzschnitt nur im eingeschränkten Maß erlaubt ist. Geregelt wird dies durch § 39 (5) des Bundesnaturschutzgesetzes. Dieser besagt:

„Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.“

Dies bedeutet, dass Sträucher, Hecken und Gebüsche nicht mehr zurückgeschnitten oder gefällt werden dürfen und Bäume nur dann, wenn sie in einem Garten stehen. Lediglich ein schonender Form- und Pflegeschnitt ist grundsätzlich erlaubt.

Auch das Entfernen oder Verlagern von Gehölzschnitt sollte nicht in dieser Zeit erfolgen.

Die Regelung dient dazu, Insekten, Vögeln und Kleintieren während der kritischen Zeit der Fortpflanzung ihre Lebensgrundlage zu sichern und somit langfristig zum Erhalt der Artenvielfalt beizutragen.

Zudem ist grundsätzlich zu beachten, dass keine Lebensstätten, wie Nester oder Baumhöhlen, zerstört werden, auch wenn ein Baum nach oben stehenden Regeln gefällt werden darf. Um einem Verstoß gegen dieses Verbot vorzubeugen, ist es ratsam, einen Baum genau in Augenschein zu nehmen, bevor er gefällt wird.

Es gibt noch weitere Regelungen, die den Schnitt eines Baumes oder Strauches verbieten. Dies ist unter anderem der Fall, wenn der Baum durch die Baumpflegesatzung der Stadt Hagen geschützt ist, sich im Landschafts- oder Naturschutzgebiet befindet oder innerhalb einer Allee steht.

Verstöße gegen die genannten Regelungen sind keine Kavaliersdelikte und können gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt werden. **Im Zweifel wenden Sie sich daher bitte an die untere Naturschutzbehörde der Stadt Hagen.**

Weitere Informationen zum Baumschutz finden Sie unter [www.hagen.de/unb](http://www.hagen.de/unb).

